



VEREINSINFO

0724

THEMEN IM JULI

Deutsch-französisches Verbändetreffen in Kehl	Seite 1-2
DMFV vereinfacht seine Verbandsbetriebsregeln	Seite 3-4
LUVV verabschiedet neue Beitragsstruktur / Zum Tod von Jo Konrad – Vorsitzender DULV e.V.	Seite 4-7
Gastpiloten aus EU- und EASA-Staaten	Seite 7
Der DMFV informiert	Seite 8-10
Termine Jugend / SAVE THE DATE: JHV 2025 in Münster	Seite 11

Deutsch-französisches Verbändetreffen in Kehl

Kehl – Zu einer weiteren bilateralen Gesprächsrunde trafen sich die Spitzen der Verbände FFAM, IG Hangflug und DMFV am Donnerstag, dem 30. Mai, am Rande der Kehler Flugtage. Erstmals mit am Konferenztisch saßen mit Didier Frutieux und Hervé Morel auch zwei Vertreter der französischen Finesse Plus, eines weiteren, französischen Modellflugverbandes.

Auf der Agenda standen vor allem die Auflagen, unter denen deutsche Piloten in Frankreich und französische Piloten in Deutschland Modellflug betreiben dürfen.

Zu diesem Punkt wurden die Schwerpunkte Versicherung, Kenntnisnachweis, Alpha-Tango-Lizenz und QPDD-Prüfung eingehend beleuchtet und die Möglichkeiten einer Harmonisierung intensiv auf den Prüfstand gestellt.

Einen Schritt weitergekommen sind die Verbände auch bei der gegenseitigen Anerkennung der Zulassung von Großmodellen in Verbindung mit dem Schein für Steuerer dieser Modelle. Hierbei könnten die entsprechenden Vereinbarungen zwischen Deutschland und der Schweiz als Vorlage dienen. FFAM-Präsident Laurent Henry sagte zu, die diesbezüglich notwendigen Schritte bei der zuständigen Behörde (DGAC) in Paris im kommenden Monat anzusprechen.



Foto (von links nach rechts): Didier Frutieux, Hervé Morel (beide Finesse+), Reinhard Grab, Hans Schwägerl, Uli Hochgeschurz (alle DMFV), Louis Didier, Laurent Henry (beide FFAM), Carl Sonnenschein (DMFV), Remy Huckel (FFAM), Gerd Holzner, Armin Obrecht (beide IG Hangflug)



VEREINSINFO

0724

Einigkeit hatten alle Teilnehmer der Gespräche in dem Wunsch nach einem gemeinsamen Event für den Modellflughnachwuchs. Diesem einhelligen Anliegen will man nun mit einem internationalen Jugendcamp im Sommer 2025 Rechnung tragen. Eine finanzielle Förderung dieser Aktion soll nach Möglichkeit beim deutsch-französischen Bürgerfonds beantragt werden. Mit entsprechenden Planungen werden die Geschäftsstellen der vier Verbände in den nächsten Monaten beginnen.



**DEUTSCH-
FRANZÖSISCHER
BÜRGERFONDS
FONDS CITOYEN
FRANCO-ALLEMAND**

Abschließend stellte DMFV-Präsident Hans Schwägerl seinen Kollegen aus Frankreich und Deutschland noch die Funktionalitäten der neuen flyDMFV-Applikation vor, die es unter anderem möglich macht, Flugbeschränkungen am Pilotenstandort anzuzeigen, den Flugradius des Piloten digital sichtbar zu machen und als digitales Flugbuch auch den Modellflugvereinen ihre Dokumentationspflichten zu erleichtern. Die Smartphone-App stieß bei allen Verbänden auf großes Interesse und man vereinbarte die Kontaktaufnahme zum Entwickler DRONIQ.

„Wir haben einmal mehr gesehen, wieviel die Verbände beider Nationen miteinander verbindet, aber auch, wie unterschiedlich die Regelungen für den Modellflugbetrieb sein können.“ sagt Hans Schwägerl, Präsident des DMFV. „Wir wollen nun Dampf auf den Kessel bringen und uns gegenseitig in kurzen Intervallen auf dem Laufenden halten.“

Finesse-Präsident Didier Frutieux ergänzt: „Wir freuen uns sehr, dass eine gute und partnerschaftliche Gesprächsebene zwischen allen vier Partnern gefunden wurde. Es gilt nun, den Worten Taten folgen zu lassen.“ Ähnlich sieht das Laurent Henry, Präsident der FFAM: „Wir blicken auf einen spannenden Gesprächstermin zurück, der uns allen vor Augen führt, was wir unseren Mitgliedern in beiden Nationen schuldig sind. Das geschaffene Vertrauen ineinander ist eine hervorragende Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung unserer Pläne.“

Zünglein an der Waage könnten Gerd Holzner und seine IG Hangflug sein, die ein länderübergreifendes Interesse an einheitlichen und transparenten Regeln aller alpinen Anrainerstaaten haben und dies auch deutlich artikulieren.

Einen großen Dank sprachen alle Beteiligten dem Aero-Club Kehl e.V. für seine Gastfreundschaft und Armin Obrecht und Hervé Morel für ihre Tätigkeit als Dolmetscher aus. Die Verbände vereinbarten einen Folgetermin in gleicher Besetzung für den Herbst 2024.





VEREINSINFO

0724

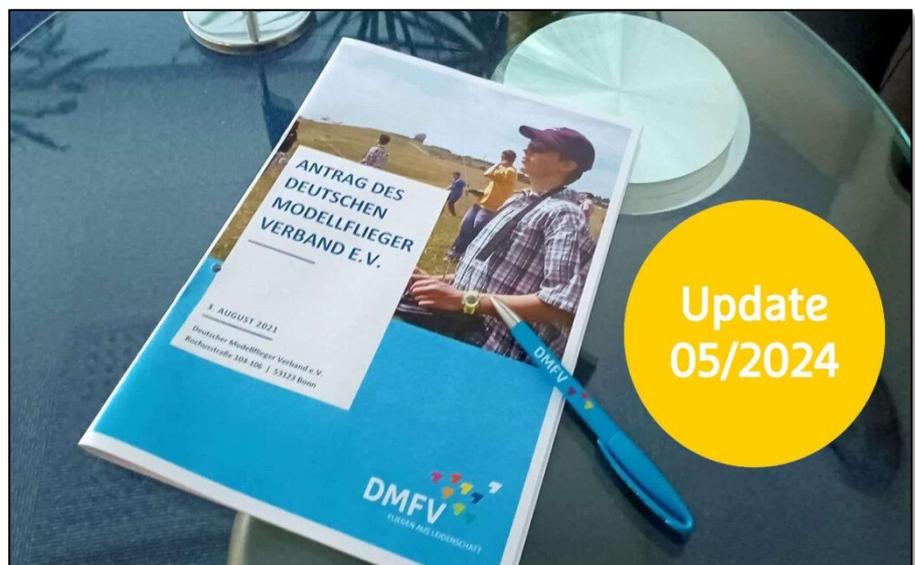
DMFV vereinfacht seine Verbandsbetriebsregeln

LBA genehmigt weitere Verbesserungen für den Modellflug in Deutschland

Im Rahmen der Revision 4.6 der Betriebsgenehmigung des Deutschen Modellflieger Verbandes e.V. konnten mehrere Bedingungen und Auflagen für den Modellflugbetrieb in Europas führender Interessenvertretung für Modellflugsportler nochmals vereinfacht werden. Von den Erleichterungen profitieren über 100.000 Mitglieder des DMFV und alle, die im Rahmen von dessen Verbandsbetriebsregeln Modellflug betreiben.

Folgende Änderungen wurden vom Luftfahrt-Bundesamt genehmigt:

- Im Rahmen der Ausbildung eines Modellpiloten kann auf ausgewiesenen Modellfluggeländen auf den Kenntnissnachweis des Schülers verzichtet werden, sofern dieser unter direkter Aufsicht eines Ausbilders fliegt, der über einen gültigen Kenntnissnachweis verfügt.
- Für Gastpiloten oder Betreiber von Flugmodellen, für die die Absolvierung des Kenntnissnachweises in deutscher Sprache nicht möglich ist, stellt der DMFV das Schulungstool gleichlautend als „Proof of Knowledge“ in englischer und als „attestation de compétences“ in französischer Sprache zur Verfügung.
- Der Modellflugbetrieb unter Verwendung eines visuellen Ausgabegerätes (FPV-Betrieb) ist mit einem Luftraumbeobachter (Spotter) nun auch in einer Höhe von über 120 Metern möglich, wobei der Betrieb von Multikoptern außerhalb von Modellfluggeländen jenseits dieser Höhe weiterhin untersagt bleibt.
- Der DMFV-Kenntnissnachweis hat als digitale Ausweiskarte über die Wallet-Applikationen von Android und IOS sowie über die verbandseigene App [flyDMFV](https://www.dmfv.de/flyDMFV) uneingeschränkt Gültigkeit.
- Die Ausweichregeln bei Annäherungen anderer Luftfahrzeuge stellen nun differenziert dar, dass personentragenden Luftfahrzeugen grundsätzlich nach unten auszuweichen ist. Unbemannten Luftfahrzeugen ist auszuweichen, sofern dies gefahrlos möglich ist.
- Die vereinfachten Gastflugregeln auch außerhalb von Modellfluggeländen wurden auf die Mitglieder von Verbänden der EASA-Staaten erweitert. Somit profitieren nun auch Einwohner der Nicht-EU-Staaten Liechtenstein, Island, Norwegen und der Schweiz von den liberalen Regeln des DMFV.





VEREINSINFO

0724

- Die Ausweisung von Modellfluggeländen durch den DMFV ist für DMFV-Mitgliedsvereine obligatorisch. Sie stellt den Bestandsschutz der Aufstiegserlaubnisse sicher und ermöglicht Vereinen ohne Aufstiegserlaubnis den Betrieb nach vereinfachtem Regelwerk.

Die meisten dieser Punkte wurden schon im Laufe des vergangenen Jahres vom DMFV entwickelt und sind bereits heute gelebte Praxis. Durch den Änderungsbescheid des LBA bekommen sie nun Rechtskraft. Damit künftig auch unterjährig geringfügige Anpassungen des Regelwerkes möglich sind, hat der DMFV nun eine Klausel mit dem LBA vereinbart, die diese Anpassungen auch ohne amtlichen Bescheid in gegenseitigem Einvernehmen zulässt.

Hier geht's zum Update der Broschüre [„einfach-sicher-fliegen“](#).

Luftsportverband Deutschland mit attraktiver Struktur – neue Beitragsordnung verabschiedet

Bonn – Zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung hatte das LUVD-Präsidium die Delegierten aus den verschiedenen Luftsportgruppen am Donnerstag, dem 16.05.2024, ins Mercure-Hotel in Bonn-Hardtberg eingeladen.

Ziel der Versammlung war es auf Grundlage der neuen Satzung des LUVD, die attraktive Struktur mit der transparenten, modernen Beitragsordnung für den Dachverband im deutschen Luftsport zu beschließen. Nachdem das Präsidium seinen Tätigkeitsbericht für die vergangenen Monate seit Namens- und Satzungsänderung des LUVD (bisher seit 2009: IGDL) abgegeben und die Vertreter der Mitgliedsverbände über die aktuellen Themen in den jeweiligen Luftsportgruppen informiert hatten, stellte Vizepräsident Dr. Dirk Aue den Entwurf der Beitragsordnung vor.



Diesen Entwurf hatten die Geschäftsstellen der Mitgliedsverbände und das LUVD-Präsidium mit Unterstützung von Juristen erarbeitet, um allen Ansprüchen und unterschiedlichen Voraussetzungen bei den einzelnen Bundesluftsportverbänden gerecht zu werden und auch die Bedürfnisse der interessierten Landesluftsportverbände mit einzubeziehen.

Entstanden ist eine Beitragsordnung, die eine gerechte Verteilung der Grundkosten auf die Mitgliedsverbände vorsieht, deren Größe und Finanzkraft mit einbezieht und damit dem ausgeprägten Solidaritätsgedanken folgt. So erhalten Bundesluftsportverbände mit weniger als 400 und Landesluftsportverbände mit weniger als 1.000



VEREINSINFO

0724

direkten Mitglieder einen dauerhaften Nachlass von 40% auf den Grundbeitrag. Die Vertretung des LUVD und seiner Mitgliedsverbände in den Landessportbünden honoriert der LUVD mit einem Nachlass von 20%. Um immer einen ausgeglichenen Haushalt zu sichern, gleichen die Verbände mit mehr direkten Mitgliedern diese Differenz durch einen höheren Grundbeitrag zu gleichen Teilen aus.

Die Ermittlung der Grundlage zur Festlegung des Grundbeitrags wird anhand des jährlichen Wirtschaftsplans ermittelt und folgt streng dem Grundsatz: „So viel wie nötig aber so wenig wie möglich“. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung mit ihren Delegierten. Angesicht der klar konzentrierten Anzahl zentraler Aufgaben, die



v.l.n.r. Vizepräsident Dr. Dirk Aue, Präsident Hans Schwägerl, Vizepräsident Charlie Jöst

der Dachverband übernehmen wird – politische Lobbyarbeit für den Luftsport, Mitgliedschaft in DOSB und FAI, sowie die Unterstützung seiner Mitglieder bei Förderanträgen – werden die Grundbeiträge für alle Mitgliedsverbände stabil äußerst niedrig sein.

Mit dieser einfachen und übersichtlichen Beitragsordnung folgt der LUVD stringent der Grundausrichtung, seinen Mitgliedsverbänden volle Autonomie zuzusichern. Die Facharbeit sowie die sportlichen Tätigkeiten werden in dem Organ der Luftsportgruppen geführt, in denen sie anfallen.

Sobald die angestrebten Mitgliedschaften in der FAI, dem DOSB und weiteren sportlichen Dachorganisationen erfolgt sind, wird neben dem Grundbeitrag ein Sportbeitrag erhoben, der sich nach der Anzahl an direkten Mitgliedern der einzelnen Mitgliedsverbände richtet und nach diesem Schlüssel entsprechend umgelegt wird.

Der Beschluss zu der neuen Beitragsordnung erfolgte durch die Delegierten aus den Luftsportgruppen des LUVD ohne Gegenstimme und Enthaltung.

Der LUVD ist mit seiner transparenten und fairen Struktur der Dachverband, in dem alle Luftsportarten und deren Verbände Mitglied sein können. Dafür wird der LUVD zeitlich befristet alle vorhandene und neuen Mitgliedsverbände von der Zahlung des Grundbeitrages bis Ende 2026 freistellen. Hierdurch haben alle Bundes- und Landesluftsportverbände die Möglichkeit, dem LUVD ohne jegliches Risiko beizutreten, sein Leistungsspektrum auszuprobieren und vor allem an der Entwicklung einer echten, solidarischen und selbstbestimmten Dachorganisation mitzuwirken. Auch dieser Beschluss erfolgte einstimmig.

„Die Delegierten haben uns mit ihrer Zustimmung zur Beitragsordnung ihr Vertrauen geschenkt.“ freut sich LUVD-Vize Dr. Dirk Aue. „Wir haben nun eine neue klar strukturierte, einfache und sportlich faire Beitragsordnung.



VEREINSINFO

0724

Damit ist der LUVD umfassend handlungsfähig und bietet allen Luftsportorganisationen eine echte Alternative mit fairen Rahmenbedingungen.“

LUVD-Präsident Hans Schwägerl ergänzt: „Jetzt ist es Zeit, den Spirit und das Engagement unserer Mitglieder zu nutzen und alle Luftsportverbände über die Vorteile des LUVD zu informieren. Es gibt jede Menge guter Argumente für eine Mitarbeit im LUVD, aber keine Gründe mehr, die dagegensprechen.“ Zudem berichtete das Präsidium über die neue Finanz- und Reisekostenordnung sowie die Rahmenordnung für die Luftsportgruppen. Die teilnehmenden Delegierten werteten die Beschlüsse der außerordentlichen Mitgliederversammlung sowie die weiteren Ordnungen als wichtige Bausteine für den LUVD. Ein umfassender Aktionsplan wurde für die kommenden Monate vereinbart. Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung wird im November 2024 stattfinden.

Durch Zunahme der direkten Mitglieder bei den Bundesluftsportverbänden im LUVD hat sich nunmehr die Zahl der vertretenen Luftsportler (von 140.000) auf 162.000 Sportler erhöht. Der LUVD ist der starke Verband für den Luftsport in Deutschland!

Kontakt für weitere Informationen:

Luftsportverband Deutschland e.V. (LUVD)

E-Mail: office@luvd.aero

Webseite: www.luvd.aero

Zum Tod von Jo Konrad – Vorsitzender DULV e.V.

Das Präsidium des LUVD möchte im Namen aller Mitgliedsverbände und deren Luftsportlerinnen und Luftsportler dem Vorstand, der Geschäftsstelle und den Mitgliedern des DULV unser herzliches Beileid übermitteln. Unser besonderes Mitgefühl gilt auch seiner Familie.

Mit Jo hat der Luftsport in Deutschland einen engagierten Vertreter für die Interessen des UL-Flugs wie auch des Luftsports insgesamt verloren. Sein Engagement für die Themen wurde immer mit Sachverstand und vollem Herzen vorgetragen.

Seit Gründung der IGDL im Jahre 2009 ist der DULV – vertreten durch Jo Konrad – dort ein wichtiges Mitglied. Bei der Umwandlung im Jahr 2023 in den neuen LUVD als Dachverband für den Luftsport in Deutschland, hat Jo viele Ideen und Beiträge eingebracht, die den LUVD noch besser die Interessen seiner Mitglieder und deren Sportlerinnen und Sportler vertreten lassen.



Jo hat immer die Bedeutung der Fachverbände in den Vordergrund gestellt, da dort das Wissen und die direkte Beziehung zu den Interessen der Luftsportler am besten präsent ist. Damit hat Jo für den Luftsport im DULV in Deutschland große Verdienste erlangt. Aber auch im Dachverband LUVD hat er damit klare Signale gesetzt und



VEREINSINFO

0724

zum Erfolg für die sachlich begründete Vertretung bei den diversen Behörden, Einrichtungen und Interessensvertretung in Deutschland und Europa beigetragen. Gemeinsam mit seinen Nachfolgern im Vorstand des DULV werden wir gemeinsam diesen Weg weitergehen. Aktuell vertritt der LUVD mit seinen Verbänden mehr als 160.000 Luftsportlerinnen und Luftsportler. Der plötzliche Tod von Jo wird von uns gemeinsam betrauert. Jetzt stehen wir alle zusammen mit unseren Freunden im DULV.

Mit 71 Jahren ist Jo Konrad von uns gegangen. Wir haben noch so viel gemeinsam im Interesse des Luftsports vor. Jo, du fehlst uns sehr.

Gastpiloten aus EU- und EASA-Staaten

Grenzüberschreitende Fliegerfreundschaften gehören seit Jahrzehnten zum Modellflug. So gibt es regelmäßige Einladungen zu Flugtagen und ähnlichen Events von Vereinen aus dem benachbarten Ausland an deutsche Modellflugvereine und umgekehrt.

Seit Beginn der Anwendung des europäischen Rechts für den Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugsystemen, zu denen auch Flugmodelle gehören, gibt es jedoch etwas zu beachten. Zwar eröffnet der EU-Kompetenznachweis A1/A3 in allen EU-Staaten zu fliegen, aber nur unter Beachtung eines Rahmens, in dem ein vollwertiger Sport- und Freizeitflugbetrieb nicht möglich ist.



In Deutschland und anderen EU- und EASA-Mitgliedsstaaten haben die Luftfahrtbehörden für den Modellflug die Verbandsbetriebs-genehmigungen erteilt. Eine Voraussetzung, um danach fliegen zu dürfen, ist der Besitz eines DMFV-Kenntnisnachweises (für Flugmodelle > 2kg oder >120 m über Grund). Ausländische

Gastpiloten dürfen unter der DMFV-Betriebsgenehmigung fliegen, wenn sie den DMFV-Kenntnisnachweis besitzen, die Einhaltung der DMFV-Sicherheitsregeln bestätigt haben und eine Versicherung sowie die EU-Registrierung nachweisen. Der DMFV bietet ausländischen Piloten die Möglichkeit, den Kenntnisnachweis in englischer und französischer Sprache zu erlangen.

Eine Alternative zum DMFV-Kenntnisnachweis ist die gegenseitige Anerkennung ausländischer Kompetenznachweise, wenn diese gleichwertig zum DMFV-Kenntnisnachweis sind. Für belgische Flugmodellpiloten ist dies als gangbarer Weg eruiert worden.

Nun stellt sich die Frage, ob es für andere EU-Mitgliedsstaaten ebenfalls diesen Bedarf der gegenseitigen Anerkennung von Kenntnisnachweisen gibt. Interessierte Mitglieder wenden sich bitte per E-Mail an den Beauftragten Internationales, Achim Friedl (achim.friedl@dmfv.aero).



VEREINSINFO

0724

Modellflug während der UEFA EURO 2024

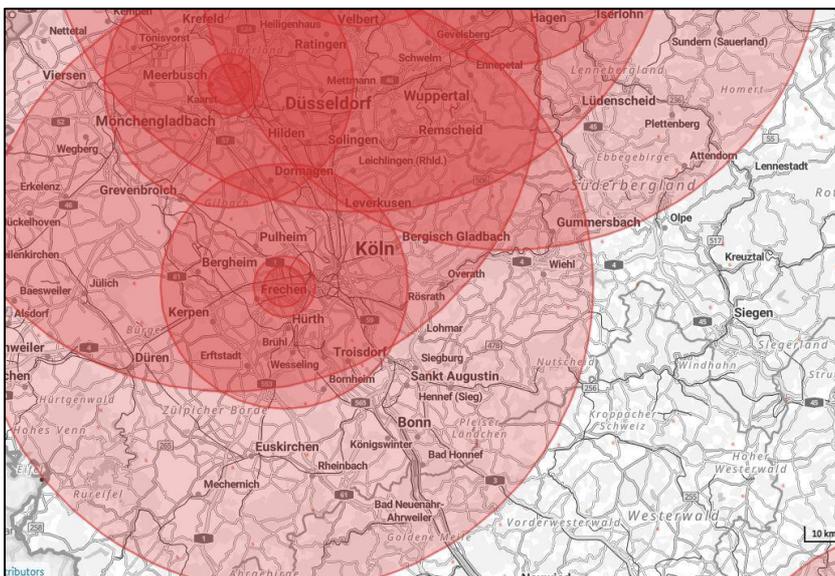
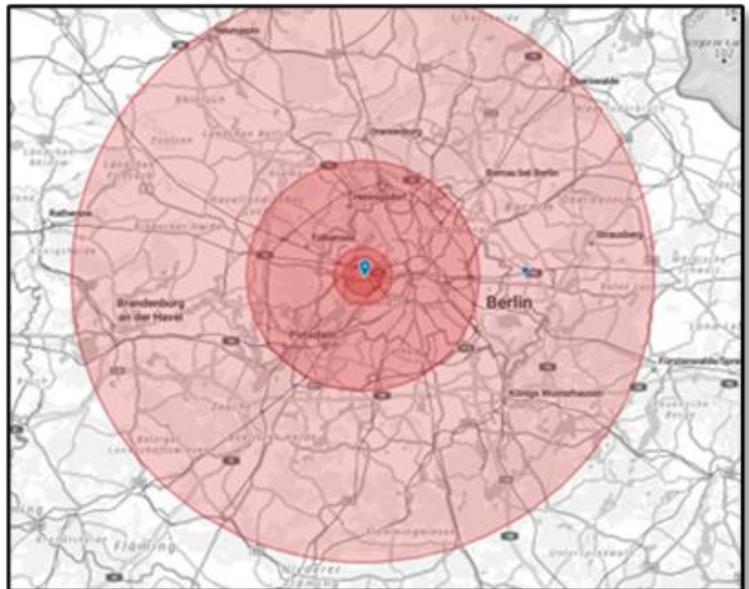
Vor wenigen Tagen ging die Europameisterschaft im Fußball der Männer zu Ende. 51 Spiele wurden an 10 verschiedenen Standorten ausgetragen. Das war ein „Wanderzirkus“ von Spielort zu Spielort.

Für die Modellflieger des DMFV war die UEFA EURO 2024 ein Erfolg. Warum?

An den einzelnen Spielorten gab es Flugbeschränkungen der Stufen 1, 2 oder 3, z.B. „ED-R Köln 1“ oder „ED-R Berlin 3“. Die jeweilige Stufe der Flugbeschränkungen aktivierte die Polizei jeweils kurzfristig anhand der Sicherheitslage für das betreffende Spiel

Mitte April 2024 erhielt der DMFV über Achim Friedl von der Landespolizei Baden-Württemberg die ersten Informationen über die beabsichtigten Flugbeschränkungen

- ED-R = Restricted Area/ (Flugbeschränkungsgebiete) und
- RMZ/TMZ = Radio mandatory zone/ (Transponder mandatory zone/Zonen mit Funkhörbereitschaft und Transponderpflicht).



Vier Wochen später veröffentlichte das BMDV die möglichen Flugbeschränkungen in den Nachrichten für Luftfahrer (NfL) und Ergänzungen zum Luftfahrthandbuch Deutschland (AIP SUP) und teilte mit, dass die Aktivierung der ED-R per NOTAM (Notice to Airman) bekannt gegeben werde.

Nach mehrfachem Lesen der fünf Dokumente mit einem Umfang von 96 Seiten war klar, wie es funktionieren sollte, und der DMFV gab eine erste Information an seine Mitglieder. Wir konnten von den Vereinen, die ihr



VEREINSINFO

0724

Modellfluggelände beim DMFV ausgewiesen haben, auch feststellen, ob sie je nach aktivierter Stufe betroffen sein würden. Das waren bei Stufe 1 (Radius des Gebietes um den Spielort 3,70 km) nur zwei Gelände, bei Stufe 2 (Radius 22,22 km) 91 Gelände und bei Stufe 3 (Radius 55,56 km) dann doch 472 Gelände. Wir haben daraufhin 472 Mitgliedsvereine konkret informiert. Diese Information wurde gut aufgenommen, was auf etlichen Vereinswebseiten zu lesen war.

Am 12. Juni begann die tägliche Auswertung der NOTAMs mit der anschließenden Bekanntgabe der aktivierten Flugbeschränkungen auf der Webseite des DMFV.

Im Ergebnis waren alle rechtzeitig informiert und es gab nach alledem, was wir wissen, keine Verstöße (Straftat!) gegen die Flugbeschränkungen von Modellfliegern des DMFV. Und das ist unser Erfolg im Rahmen der Europameisterschaft im Fußball.

Abschließend noch drei Bemerkungen:

1. Temporäre Flugbeschränkungen für unbemannte Luftfahrzeuge, die auch den Modellflugbetrieb betreffen können, sind täglich aktualisiert auf der dipul – Digitale Plattform Unbemannte Luftfahrt des BMDV nachlesbar.
2. Der DMFV wird bei künftigen Ereignissen dieser Art den Informationsservice wieder anbieten.
3. Von dem Service profitieren am besten die Vereine, die ihr Modellfluggelände beim DMFV ausgewiesen haben. Also nachholen, wer es noch nicht gemacht hat.



Unser Event bei Eurem Verein

In mehr als 20 Sportklassen startet der DMFV jährlich regionale Wettbewerbe, Deutsche Meisterschaften, Workshops und andere Sportevents. Als Veranstaltungsorte wählen unsere Sportreferenten geeignete Modellfluggelände möglichst fair und ausgewogen in den unterschiedlichsten Regionen Deutschlands aus.

Dabei gilt es insbesondere zwei Kriterien zu beachten:

- 1) Das ausgewählte Vereinsgelände muss für die entsprechende Wettbewerbsklasse und/oder für die geplante Veranstaltung geeignet sein
- 2) Der Verein muss Lust und genug Manpower mitbringen, ein DMFV-Event durchführen zu können

Natürlich lässt Euch der Verband mit der Organisation nicht alleine. An den Kosten für Sportwett-kämpfe und Meetings beteiligt sich der DMFV mit einer Wettbewerbspauschale.



VEREINSINFO

0724

Wenn Euer Verein Interesse hat, auch einmal im Mittelpunkt der Modellflugszene zu stehen und ein Event für Europas größten Modellfliegerverband auszurichten, könnt Ihr Euch auf der DMFV-Homepage unverbindlich hierfür anmelden:



<https://www.dmfv.aero/sport/unser-wettbewerb-bei-eurem-verein/>

Wählt dafür bitte eine oder mehrere Sportklassen aus, für die Euer Vereinsgelände in Frage kommt. Der jeweilige Sportreferent wird sich mit Euch in Verbindung setzen, sobald ein Austragungsort in Eurer Region gesucht wird.

DMFV-Newsletter: Die schnelle Info für zwischendurch

Neben der ausführlichen **VEREINSINFO** versendet der DMFV auch einen Newsletter für alle, die sich aktuell und in kurzen Worten über wichtige Themen des Modellflugs informieren wollen.

Dieser Newsletter erscheint unter dem Titel **MITGLIEDERINFO** alle zwei bis vier Wochen und richtet sich neben den Vereinsvorständen auch an Vereins- und Einzelmitglieder, sowie an alle Modellflugbegeisterten.

Interessenten können sich für den Newsletter unter folgendem Link kostenlos anmelden: <https://www.dmfv.aero/newsletter-anmeldung/>



Der DMFV – auch auf Facebook und Instagram

Immer darüber informiert sein, was gerade wichtig ist? Das geht auch über die Kanäle des DMFV auf Facebook und Instagram. Neue und alte Modelle (als Inspiration), Neuigkeiten aus den einzelnen Gebiets- und Sportreferaten, Eindrücke von Flugtagen, oder auch wichtige

Informationen rund um den Modellflug – all das und noch mehr gibt es zu sehen. Über alle, die uns dort folgen, freuen wir uns natürlich.

Hier geht's direkt zu Facebook:

<https://www.facebook.com/dmfv.ev>

Hier geht's direkt zu Instagram:

<https://www.instagram.com/dmfv.ev>



VEREINSINFO

0724

Termine Jugend



Jugendarbeit	2024		
	Bundesland	Verein	Datum
	Bayern IV	FMG Dorfen e.V.	20.07.2024
	Niedersachsen I Trainingscamp	MFSC Hahn e.V. -Wapeldorf	20.07.2024
	Bayern I	MFV Wiedergeltingen e.V.	21.07.2024
	Bayern II	MFC Aldersbach	28.07.2024
	Niedersachsen I	MFC Dötlingen e.V.	24.08.2024
	DM-Jugend	MFG Porz e.V.	06.09.-08.09.2024
Jugendfreizeit Wasserkuppe	20.07.-28.07.2024		
Jugendleiterseminar	Einsteiger: 16.11.-17.11.2024 – Taunus Tagungs-Hotel, Friedrichsdorf Fortgeschritten digital: (in Planung)		

SAVE THE DATE

DMFV-Jahreshauptversammlung
am 22. März 2025 ab 12:30 Uhr
im Mövenpick Hotel
in Münster

